

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/179
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	09.06.2020
Einbringung des Jahresabschlusses 2019		
Federf. Fachbereich:	Finanzen und Controlling	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bruns, Florian	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	24.06.2020	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Gemäß § 95 GO NRW ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und von der Bürgermeisterin bestätigt. Die Bürgermeisterin leitet den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zu.

Der Jahresabschluss ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich hierfür des Fachbereichs Rechnungsprüfung.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Gleichzeitig ist über die Entlastung der Bürgermeisterin zu entscheiden. Danach ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Klimafolgenabschätzung :

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 mit den dazugehörigen Anlagen wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Anlage:

Anlage 01 – Entwurf Jahresabschluss